

# Gefühlte Mitte – prekäre soziale Selbstverortung von Grundsicherungsbeziehenden

„Hartz IV“ (SGB II) sollte Transferleistungsbezug durch schnelle Arbeitsmarkintegration verkürzen. Bei Einführung befürchteten Kritiker allerdings, das Gesetz könnte ganz im Gegenteil zu einer Verfestigung von Armut und zu gesellschaftlichen Exklusionstendenzen beitragen. Auch wurden Hartz-IV-Beziehende selbst zum Thema öffentlicher Debatten und teils als suspekta Unterschichtangehörige stigmatisiert, teils als Leidtragende eines Systemwandels identifiziert. Die Betroffenen selbst, ihr Gesellschaftsbild wie ihre soziale Selbstverortung, blieben dabei häufig außen vor. Dabei versprechen Selbstklassifikationen Aufschluss über die ins Subjektive reichenden Folgen der neuen Grundsicherung und deren Auswirkungen auf die soziale Integration.<sup>1</sup>

ANDREAS HIRSELAND

## 1. Einleitung

Eine der vordringlichsten sozialpolitischen Aufgaben besteht darin, soziale Ungleichheiten auf einem gesellschaftlich erwünschten Stand zu moderieren. Nach Auffassung vieler Beobachter stellte die Einführung der vorwiegend unter der Chiffre Hartz IV bekannt gewordenen „Grundsicherung für Arbeitssuche“ (SGB II) vor gut zehn Jahren eine der weitreichendsten Sozialreformen der Nachkriegszeit dar, wenn nicht gar einen sozialpolitischen Paradigmenwechsel. Dies wirft die Frage nach deren Folgen für das gesellschaftliche Ungleichheitsgefüge auf, war doch bereits die Einführung der Grundsicherung politisch und gesellschaftlich heftig umstritten. Was den einen als durchschlagendes Erfolgsrezept und Ausweis politischer Reformfähigkeit galt und gilt, gilt anderen auch weiterhin als die Verordnung von „Armut per Gesetz“. So werden, auch als Ausweis der Zweckmäßigkeit der durch die Zusammenlegung der früheren Arbeitslosen- mit der Sozialhilfe im SGB II vollzogenen Annäherung von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Beschäftigungshöchststände vermeldet (Statistisches Bundesamt 2015), während Wohlfahrtsverbände und manche Sozialforscher ein weiteres Auseinanderdriften der Gesellschaft beklagen (Der Paritätische Gesamtverband 2016).

Hintergründig schwingt bei derartigen Auseinandersetzungen um die „richtig“, angemessene Deutung der Folgen von Hartz IV immer auch die Frage nach den Gelin- gungsbedingungen gesellschaftlicher Integration – fokussiert

auf Erwerbsbeteiligung und/oder soziale Teilhabe – und des den gesellschaftlichen Zusammenhalt betreffenden sozialen Klimas mit. So ist mit der Einführung von Hartz IV ein politischer und gesellschaftlicher Diskurs verbunden, der auf eine Stärkung von subsidiärer Selbsthilfe und ein deutlicheres Einfordern von mehr Eigenverantwortung zielt. Dies soll ggf. durch eine auch sanktionsbewehrte Aktivierung insbesondere derjenigen erreicht werden, welche den erhobenen Anforderungen vermeintlich nicht ausreichend entsprechen. Verdeutlicht werden diese sozialpolitischen Imperative vor allem im „Fördern und Fordern“ (Kap. 1 SGB II) als zentralem Prinzip der Leistungsgewährung des SGB II. Analytisch betrachtet ist die damit verbundene stärkere Konditionalisierung von Bezugsrechten für Sozialleistungen und die Inpflichtnahme von Leistungsempfängern Ausdruck des Versuchs einer „neozozialen“ Ordnung sozialer Beziehungen (Lessenich 2008). „Sozial“ und damit achtenswert wären demnach in erster Linie diejenigen, die zu ihrer Lebensbewältigung nicht auf die Gemeinschaft (der Steuerzahler, der Solidarkassen) zurückgreifen müssen oder, die in den Augen der Allgemeinheit als „wirklich Bedürftige“ gelten.

Es wäre naiv anzunehmen, dass die Ungleichheitsordnung der Gesellschaft vom Zusammenspiel derartiger ►

<sup>1</sup> Ich danke den anonymen Gutachtern und Gutachterinnen für wertvolle Hinweise und Anna Fohrbeck für ihre Unterstützung bei den Auswertungsarbeiten.

Debatten mit den institutionellen Reformen des Gefüges von sozialen Rechten und sozialstaatlicher Leistungsgewährung unberührt bliebe. Schließlich zeigt sich Ungleichheit nicht nur im quantitativen Ausmaß relativer Armut und bedürftigkeitsgeprüfter Leistungsgewährung –, so beträgt die Zahl von Leistungsbeziehenden seit Einführung konstant mehr als sechs Millionen (Bundesagentur für Arbeit 2016) – sondern auch in der Qualität sozialer Ungleichheitsbeziehungen, ihrer Statusordnung und lebensweltlichen Bewertung. So wird der Grundsicherungsbezug in nicht geringen Teilen der Öffentlichkeit als Ausdruck individueller Defizite der Leistungsbeziehenden gesehen und deren fehlender Bereitschaft, Eigenverantwortung zu übernehmen (Hirsland/Ramos Lobato 2012). Sowohl in politischen Debatten als auch im medialen Diskurs verankert ist die Figur des typischen „Hartzers“ als Antipode bürgerlicher Tugenden und Lebensführung: bildungsunwillig, arbeitsunwillig, lasterhaft, verwahrlost und ohne Interesse daran, seine Transferleistungsabhängigkeit aus eigenem Antrieb zu überwinden. Die Popularisierung des Klischees des „faulen Arbeitslosen“ (Oschmiansky 2003) in politischen, medialen und akademischen Unterschichtsdebatten (etwa Nolte 2004; kritisch: Chassé 2010; Kessl 2012) trug dazu bei, Gründe für die Entstehung sozialer Ungleichheit im individuellen Verhalten zu suchen und Ungleichheit letztlich zu einer moralischen Frage von hohem Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsrisiko zu machen.

Daraus ergibt sich mit Blick auf Hartz-IV-Beziehende, zumal wenn sie länger auf Sozialleistungen angewiesen sind, dass sie sich in einer ambivalenten Lage zugleich im „Drinnen und Draußen“ der Gesellschaft befinden, wie Kronauer (2002) bezugnehmend auf Georg Simmels (1992 [1908]) Analyse zur gesellschaftlichen Stellung des „Armen“ schreibt. „Drinnen“, weil sie als Sozialleistungsbezieher in das sozialstaatliche System eingebunden sind, „draußen“ weil ihnen die bürgerliche Anerkennung im Alltag oftmals nur eingeschränkt zugestanden wird. Individuelle Folgen von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik betreffen folglich nicht allein harte Fakten, wie etwa materielle oder gesundheitliche Versorgung, sondern ebenso Teilhabechancen und Zugehörigkeitsgefühle zur Gesellschaft, d. h. die Möglichkeit auch als Leistungsbeziehender einen respektablen Ort im gesellschaftlichen Gefüge finden zu können.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden der Frage nachgegangen, wie Grundsicherungsbeziehende ihrerseits die Gesellschaft und ihre Position innerhalb der Gesellschaft wahrnehmen, ob sich in ihrem Gesellschaftsbild Anzeichen einer gesellschaftlichen Spaltung finden lassen und ob sie selbst sich eher im „Draußen“ als im „Drinnen“ der Gesellschaft verorten. Dabei stellt sich die Frage nach dem wahrgenommenen „Drinnen-oder-Draußen“ nicht nur hinsichtlich eines als objektiv wahrgenommenen Status, sondern zugleich als Frage nach der empfundenen Legitimität der innegehabten Statusposition und den damit verbundenen sozialen Anerkennungschancen. Der vorliegende Beitrag bezieht sich auf Befunde aus einer Sondererhebung im Rah-

men der qualitativen Panelstudie „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“, die – nach einem kursorisch gehaltenen Einblick in die konzeptuellen Grundlagen der hier vorgestellten Teilauswertung (Abschnitt 2) – zusammen mit dem methodischen Vorgehen vorgestellt wird (3). Wesentliche Befunde werden in Abschnitt 4 dargestellt, bevor abschließend kurz einige Schlussfolgerungen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Deutung und Beforschung (neuer) sozialer Ungleichheiten diskutiert werden (5).

## 2. Selbstverortung und Gesellschaftsbild

Selbstverortungen im gesellschaftlichen Ungleichheitsgefüge sind mehr als bloße objektive Einordnungen in ein als gegeben vorauszusetzendes Klassifikationsschema. Mit ihnen geht der Versuch einher, Zugehörigkeiten zu reklamieren und entsprechende Anerkennungsansprüche zu artikulieren, das heißt (Un-)Gleichheiten mit Fragen ihrer Wertigkeit zu verknüpfen. Letztlich werden also mehr oder weniger offen „Ungleichheitssemantiken“ (Berger 1989) in Anschlag gebracht, die es ermöglichen, eine Selbsteinordnung in ein wahrgenommenes Ungleichheitsspektrum entlang gradueller oder kategorialer Klassifikationen (Nekkel 2003) vorzunehmen. Graduelle Klassifikationsordnungen nehmen Abstufungen zwischen Gesellschaftsmitgliedern entlang einer Logik des „Mehr-oder-Weniger“ in den Blick, betrachten diese als relativ und veränderbar, wohingegen eine kategoriale soziale Klassifizierung der Logik des „Entweder-Oder“ folgt und essenzialistische und damit als unveränderlich begriffene Unterschiede zwischen sozialen Gruppen behauptet. Selbstverortungen bzw. -klassifizierungen müssen auf bestimmte Klassifikations-schemata zurückgreifen, die auf ein rahmendes Bezugssystem verweisen – also auf ein „Gesellschaftsbild“, welches derartige Kategorien sinnhaft zueinander in Beziehung setzt und diese verbindet.

Gesellschaftsbilder bauen, wie Popitz et al. in ihrer wegweisenden Studie zum „Gesellschaftsbild des Arbeiters“ (Popitz et al. 1961) herausgearbeitet haben, eine Brücke zwischen der individuellen Erfahrung und jenen gesellschaftlichen Verhältnissen, die außerhalb der Reichweite und der Zugriffsmöglichkeiten des Einzelnen liegen. Diese Brückenfunktion übernehmen gesellschaftlich verfügbare (Alltags-)Theorien, Klassifikationen und soziale Topoi, in denen sich kollektive Erfahrungen und Deutungen ausdrücken (ebd., S. 82ff.). Erst dieser Rückgriff auf intersubjektive Deutungsangebote ermöglicht es dem Individuum, sich in einer sozialen Umwelt kognitiv und affektiv zu orientieren und den Alltag vorhersehbar und kontrollierbar zu machen. Gesellschaftsbilder übernehmen daher eine umfassende Orientierungsfunktion, indem sie ein relativ dauerhaftes, in sich kohärentes und mit den Alltagserfahrungen stimmiges, „mehr oder minder differenziertes Gesamtbild zur Interpre-

tation und Bewertung unserer gesellschaftlichen Erfahrungen“ (ebd., S. 8) überhaupt erst ermöglichen.

Allerdings stellen Gesellschaftsbilder keine abstrakten Repräsentationen einer Struktur dar, in die sich Subjekte nachträglich einordnen. Vielmehr verstehen Popitz et al. subjektive Selbstverortung und Gesellschaftsbild als dynamisch miteinander verknüpft: „Als Momente eines Gesellschaftsbildes werden nur Vorstellungen bezeichnet, aus denen eine bestimmte gesellschaftliche Verortung ersichtlich ist. Umgekehrt wird die eigene Verortung mit Hilfe eines Gesellschaftsbildes vollzogen – oder auch in Form eines Gesellschaftsbildes übernommen“ (ebd., S. 9). Dabei ist die gesellschaftliche Selbstverortung zentraler Bestandteil der Entwicklung einer sozialen Identität, die sich u. a. durch die Erfahrung der Veränderung der eigenen sozialen Position, ihrer Rechtfertigung sich selbst und anderen gegenüber sowie darin begründeten Anerkennungserfahrungen bildet. Selbstverortungen lassen sich daher immer auch als Mechanismus zur Bewältigung einer auf Erfahrung und Beobachtung beruhenden, subjektiv gedeuteten sozialen Lage verstehen. Insofern kann angenommen werden, dass Menschen, die gleiche (milieuspezifische) Erfahrungsräume teilen und sich in ähnlichen sozialen Lagen befinden, auch auf vergleichbare Gesellschaftsbilder und Klassifikationsordnungen zurückgreifen, um sich ihre Position in der Gesellschaft bewusst zu machen.

Inwieweit die eben getroffene Homogenitätsannahme auf Hartz-IV-Bezieher zutrifft, ist eine offene Frage. Zwar teilen die Betroffenen etwa aufgrund ihrer gleichförmigen institutionellen Einbindung in das Grundsicherungssystem, ihrer durch Bedürftigkeit gekennzeichneten materiellen Lage und der durch den Bezug von Arbeitslosengeld II beschränkten Teilhabechancen ähnliche alltägliche Erfahrungsräume. Sie sind einer einheitlichen „Versorgungsklasse“ (Lepsius 1979) zugehörig. Inwiefern dies und die weit verbreiteten negativen Klassifikationen von Hartz-IV-Beziehern jedoch ausreichen, Merkmale einer homogenen bzw. homogenisierten Gruppe auch auf der Bewusstseins-ebene Betroffener zu erzeugen – und damit ähnliche Gesellschaftsbilder und Selbstverortungen –, sei dahingestellt. Schließlich erweist sich das System der Grundsicherung als Sammelbecken vielfältiger Lebensverläufe und biografischer Situationen, wie sie für eine pluralisiert-individualistische Gesellschaft typisch sind (Dietz et al. 2013, S. 35ff.).

### 3. Daten und Methode

Die Daten, auf die in diesem Beitrag Bezug genommen wird, stammen aus einer am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung unter dem Titel „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt – Überwindung und Verfestigung von Hilfebedürftigkeit“ durchgeführten qualitativen Panelstudie

(Hirsland/Ramos Lobato 2010; Hirsland 2013).<sup>2</sup> Zwischen 2007 und 2011 wurden bundesweit in vier Wellen 152 Personen in und am Rande der Hilfebedürftigkeit mittels narrativ angelegter Interviews zumeist mehrfach zu ihrer (Erwerbs-)Biografie und ihrer aktuellen Lebenssituation befragt. Im Zentrum der Untersuchung stand die Frage, wie sich das 2005 eingeführte SGB II mit seiner vorrangigen Betonung von aktivierendem „Fördern und Fordern“ längerfristig auf Teilhabe- und Erwerbschancen auswirken würde (Hirsland et al. 2010). Daher fokussierten die Interviews vor allem Themen wie Alltagsorganisation, Kontakte zur Arbeitsverwaltung, materielle Versorgung, soziale Beziehungen, persönliche Netzwerke sowie Arbeitsvermögen und Erwerbsorientierung. In vielen der Interviews wurden zudem die Sorge um den Verlust der eigenen Reputation, Diskriminierungserfahrungen und das Gefühl artikuliert, mit Einführung des Hartz-Systems an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden. Dies war Anlass, in der vierten Erhebungswelle der Frage nach dem Gesellschaftsbild und der sozialen Selbstverortung vertiefend nachzugehen.

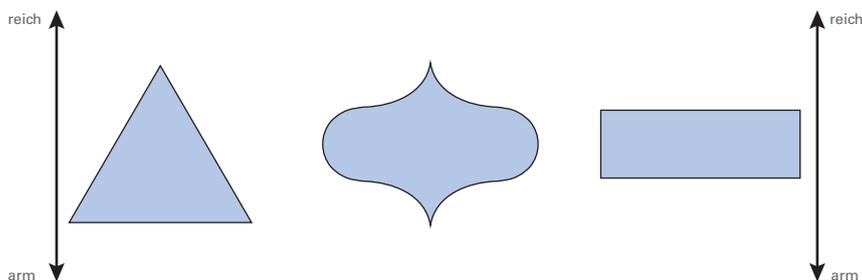
Hierbei gelangte eine Erhebungsmethode zum Einsatz, die einen systematischeren Zugang zu dieser Frage eröffnet hat, als dies – auch aus forschungsökonomischen Gründen – im Rahmen rein narrativ ausgerichteter Interviews möglich gewesen wäre. So wurde der Untersuchungsgegenstand „Gesellschaftsbild und soziale Selbstverortung“ gegen Ende der offenen Interviews durch einen eigens gesetzten Stimulus eingeführt. Dabei wurde auf Verfahren der sog. „Graphic Elicitation“ zurückgegriffen (Crilly et al. 2006; Bagnoli 2009; Buckley/Waring 2013), in welchen figürliche Darstellungen etwa in Form von Schemata oder Schaubildern dazu eingesetzt werden, im Rahmen eines qualitativen Interviews freie Erzählungen, Kommentare, Nachfragen oder Reflektionen zur Forschungsfrage anzuregen. Der Einsatz solcher vergegenständlichender Erhebungsinstrumente ermöglicht es, die Vergleichbarkeit zwischen den offenen Interviews zu erhöhen, da unterschiedliche Äußerungen einen gemeinsamen Bezugspunkt aufweisen. Im Kontext narrationsorientierter, stark am subjektiven Erleben und Erfahren ausgerichteter Interviewverfahren erleichtert die Verwendung derartiger Stimuli es den Befragten, oftmals nur schwer explizierbare latente und/oder abstrakte Konzepte im Sinne des Wortes in den Blick zu nehmen – in diesem Falle ihr Gesellschaftsbild.

Der hierfür verwendete grafische Stimulus bestand aus drei vorgegebenen Strukturmodellen der Gesellschaft, welche die Raummetaphorik (Oben – Unten) einer nach Schichten oder Klassen hierarchisierten Gesellschaftsvorstellung (Giddens 1973) repräsentieren. Derartige Modelle ermöglichen gewissermaßen eine Momentaufnahme ►

<sup>2</sup> Erhebungs- und Teile der Auswertungsarbeiten wurden an das Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS) und das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung München (ISF) vergeben.

ABB. 1

## Gesellschaftsbilder (Strukturmodelle)



Quelle: Darstellung des Autors.

WSI Mitteilungen

eines gesellschaftlichen Zustandes, lassen für sich genommen jedoch keine Aussagen zu den in einer Gesellschaft geltenden Regelstrukturen zu, wie sie etwa durch die Rekonstruktion subjektiver „Weltsichten“ (Sammet 2014) gewonnen werden können. Zur Auswahl standen das Bild einer Pyramide, einer Zwiebel („Bolte-Zwiebel“) und eines flachen Rechtecks, die inhaltlich jeweils entlang einer vertikalen Achse mit der Dimension „reich – arm“ definiert wurden. Die Pyramide stand also für eine Gesellschaft mit wenigen „Reichen“ in der Spitze und einer breiten Basis von „Ärmeren“, die „Zwiebel“ für eine breite Mitte mit wenigen Armen und Reichen, das flache Rechteck schließlich für eine eher egalitäre Gesellschaft mit wenigen Unterschieden zwischen Arm und Reich (Abbildung 1).

Mit dieser Vorgabe wurde die Frage der Einkommens- und Vermögensverteilung in den Mittelpunkt gerückt, wohingegen andere denkbare Ungleichheitsdimensionen zunächst ausgeschlossen wurden. In einer rein standardisiert vorgehenden Erhebung wäre dies unter Umständen problematisch, weil sich die Befragten alternativlos auf einen vorgegebenen Bedeutungs- und Relevanzhorizont beziehen müssen, selbst dann, wenn sie diesen nicht teilen. Im Rahmen der qualitativen Befragung hingegen konnten die Interviewten die Vorgaben modifizieren und hatten zudem die Möglichkeit, alternativ zu den vorgegebenen Figuren als vierte Option ein eigenes Bild zu entwerfen. In die gewählten oder selbst entworfenen Bilder sollte sodann jeweils eine Linie eingezeichnet werden, unterhalb derer nach Ansicht der Interviewten „Armut“ beginnt.

Anschließend sollten die Befragten markieren, wo sie sich selbst innerhalb des von ihnen entworfenen Gesellschaftsbildes verorten. Währenddessen lief die Audioaufnahme weiter, um sowohl das laut geäußerte Nachdenken (*think aloud*), Kommentierungen als auch Rückfragen an die und Dialoge mit den Interviewern zu protokollieren. Dies ermöglicht eine triangulierende Auswertungsstrategie (Flick 2011), bei der die bildlichen Objektivationen in Be-

ziehung zu den feinanalytisch erschlossenen verbalen Aussagen (Lucius-Hoene/Deppermann 2002) der Interviewten gesetzt werden können. Die Befunde aus dem 111 Fälle umfassenden Datenkorpus werden im Folgenden aus Platzgründen in einer eher kursorischen Zusammenschau dargestellt.

## 4. Auf der Suche nach dem richtigen Ort

Wie nun nehmen Grundsicherungsbeziehende eine Gesellschaft wahr, deren öffentliche Debatten zwischen „Faulheitsverdacht“ und „sozialer Benachteiligung“ ihnen anzeigen, dass ihre soziale Position prekär ist? Welches ist ihr Bild der Gesellschaft und wo verorten sie sich?

### 4.1 Schwindende Mitte

Zur Darstellung ihres Gesellschaftsbildes wählte eine Mehrheit der Befragten das Bild der Pyramide, welches eine starke Verteilungsungleichheit anzeigt. Für das Bild einer um die gesellschaftliche Mitte zentrierten Zwiebel entschied sich ein gutes Zehntel der Befragten. Relativ hoch ist mit rund einem Viertel der Anteil derjenigen, die sich für eine selbstgestaltete graphische Darstellungsform entschieden haben, sei es durch Abwandlung der vorgegebenen Bilder, sei es durch einen eigenen Entwurf. Diese selbstgestalteten Entwürfe zielen auf die Darstellung einer gegenüber den Vorlagen verschärften Ungleichheit, etwa durch eine Verbreiterung der Basis der Pyramide und eine Verschlingung ihrer Spitze, durch eine nach unten gestauchte Zwiebel, wodurch die Bevölkerungsmehrheit näher an den unteren Rand und weiter weg vom gesellschaftlichen „Oben“ gerückt wird, was auch durch den Entwurf einer Tropfenform symbolisiert wurde oder durch das Bild einer Eieruhr mit einer schlanken Mitte. Kaum einer der Befragten (drei Fälle) entschied sich für das Bild einer durch eher geringe Ungleichheit gekennzeichneten Gesellschaft, wie es durch das flache Rechteck symbolisiert werden sollte. Entgegen der intendierten Lesart jedoch wurde dieses von den Interviewten als Darstellung einer dichotomisierten Zweiklassengesellschaft interpretiert, in der es gar keine mittlere Gruppe mehr gebe.

Interessant ist, dass sich zum Erhebungszeitpunkt fast die Hälfte der Befragten nicht im Leistungsbezug befanden – der Bezug von Grundsicherungsleistungen somit während des Untersuchungszeitraums keineswegs einen Dauerzustand für alle darstellte. Viele Teilnehmer haben im Zeitverlauf die zum Leistungsbezug berechtigende Bedürftigkeitsgrenze überschritten, in Ausnahmefällen auch den Grundsicherungsbezug durch Übergänge in andere Sicherungssysteme, etwa Rente oder Sozialhilfe (SGB XII), verlassen. Abgesehen von einigen wenigen Übergängen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse ist der zum Befragungszeitpunkt

hohe Anteil von Nicht-(Mehr)-Leistungsbeziehern jedoch mehrheitlich auf kurzfristige atypische, in geringerem Umfang auf geförderte (§ 16e SGB II) Beschäftigung zurückzuführen. Über die Zeit betrachtet spielte sich das Leben vieler Interviewter in einer „Zwischenzone“ zwischen Arbeitsmarkt, Maßnahmenteilnahme und Hilfebezug ab, ohne dass ein nachhaltiges Verlassen der Grundsicherung festzustellen gewesen wäre (Grimm et al. 2013).

Gleich, ob sie sich aktuell im Leistungsbezug befinden oder nicht, die Perspektiven der Befragten auf die Struktur der Gesellschaft unterscheiden sich kaum. Vorherrschend ist die Wahrnehmung einer durch große Ungleichheit gekennzeichneten Gesellschaft, die zudem durch eine zunehmende Verschärfung sozioökonomischer Gegensätze gekennzeichnet ist: *„die Schere zwischen Arm und Reich wird immer krasser“* (Frau Hoffmann, 3 48 Jahre). Der Topos der „aufgehenden Schere“ verbindet sich dabei mit der Sorge um eine zunehmende Erosion der gesellschaftlichen Mitte. So wird der Topos vom „Verschwinden der Mitte“ in der Mehrzahl der Fälle zumeist explizit aufgegriffen, was sich in Form einer Rede von einer Mittelklasse, Mittelschicht oder Mittelstand „unter Druck“ äußert:

*„Da müsste hier irgendwie noch der Mittelstand, obwohl der auch irgendwie jetzt der auch, ein Stück zurückgegangen ist. [...] Und ein guter Mittelstand ist eigentlich das, was die Sache unten und nach oben ausbalanciert. Und eine Gesellschaft ohne einen guten Mittelstand und einen breiten Mittelstand [...] kann existieren, aber nicht gut. Denn weil dort werden die meisten Leute ausgebildet. Dort werden die meisten Werte geschaffen.“* (Herr Schäfer, 61).

Das aus den 1950er Jahren stammende Bild einer „nivelierten Mittelstandsgesellschaft“ (Schelsky 1953) erscheint vielen immer noch als normatives Leitbild, an dem Vergangenheit und Gegenwart gemessen werden: *„Früher hatten wir noch so 'ne Mittelschicht, die dazwischen war [...] aber die gibt's ja nicht mehr. Die Mittelschicht, entweder sind die heute reich oder die leben von Hartz IV“* (Herr Brenner, 46). Gründe für die wahrgenommene Erosion der „Mitte“ werden dabei in ökonomischen Veränderungen gesehen, die insbesondere den Arbeitsmarkt betreffen. Arbeit zu haben bietet nicht mehr die Gewähr einer gesicherten Zugehörigkeit zur Mittelschicht, die insgesamt als vom Abstieg bedroht gesehen wird: *„auch die arbeiten, diese Mittelschicht ist auch schon arm, weil die sind manchmal auch nicht besser gestellt wie die Hartz-IV-Empfänger“* (Herr Hansen, 34).

## 4.2 Selbstverortung als moralische Distinktion

Die in den Graphiken dargestellten Gesellschaftsbilder mit ihrer vertikalen Ausrichtung enthalten ein Deutungsangebot, das auf einer Unterscheidung zwischen „oben“ und „unten“ basiert und durch die semantische Orientierung am Gegensatz „arm – reich“ eine Fokussierung auf die Verteilung materieller Ressourcen richtet. Zumindest für diejenigen Befragten, die sich zum Befragungszeitpunkt im

Leistungsbezug befanden, bedeutete dies, sich mit Bildern auseinanderzusetzen, die nahelegen, sich im unteren, d. h. auch „ärmeren“ Bereich des Ungleichheitsspektrums zu verorten.

Mit Blick auf den Grundsicherungsbezug ist jedoch eine Deutungstendenz vorherrschend, die sich weniger auf die Frage relativer materieller Armut, sondern auf die als negativ empfundene Klassifikation als Sozialleistungsempfänger bezieht. Dabei reichen die Klassifikationen – wohlgeordnet der (ehemaligen) Grundsicherungsempfänger selbst – von einer eher relationalen Perspektive bzw. graduellen Klassifikation wie einem häufig anzutreffenden *„Hartz IV ist unterste Stufe“* (Herr Schmidt, 45) hin zu solchen, die dem Wertungshorizont einer Stände- oder Klassengesellschaft entsprechen: Als Grundsicherungsempfänger gelte man als *„Mensch zweiter oder dritter Klasse“* (Frau Schreiber, 51). Im Extrem finden sich auch kategoriale Klassifikationen, die sich in der Verwendung von Exklusionsmetaphern niederschlagen, durch welche sich Hilfeempfänger in die Nähe von Unberührbaren rücken: *„die niedrigste Stufe, die Leprastufe, sind die Hartz IV“* (Herr Weber, 59).

Derartige Äußerungen reflektieren immer auch soziale Erfahrungen der Betroffenen, d. h. sowohl selbst erlebte unmittelbare soziale Reaktionen Anderer als auch eine über Teile des öffentlichen Diskurses vermittelte Perspektive. Daher ist es nicht erstaunlich, dass die eigentlichen Selbstverortungen der Befragten nicht nur auf ihre objektive (Einkommens-)Position im Ungleichheitsspektrum Bezug nehmen („Arm – Reich“). Vielmehr erfolgen die subjektiven Positionsbestimmungen innerhalb dieses vertikal definierten sozialen Raums immer auch in Auseinandersetzung mit normativen Erwartungen und dem jeweils eigenen Selbstbild. Wenn es um die eigene Position geht, wird der soziale Raum also neben objektiven sozioökonomischen Kriterien auch durch Status- und Wertordnungen definiert, die über sozioökonomische Parameter hinausweisen oder ihnen sogar entgegengesetzt werden können. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass sich der Großteil der Befragten innerhalb der von ihnen gewählten Schaubilder (vgl. *Abbildung 1*) so verortet, dass entweder ein Platz in der Mitte eingenommen wird oder, selbst wenn eine Selbstverortung „unten“ erfolgt, dann so, dass ein offensichtlicher Abstand zwischen dem „Unten“ und einem „Ganz-unten“ gewahrt bleibt.

Dieser allgemeine Befund ist mit Blick auf diejenigen, die sich zum Erhebungszeitpunkt nicht im Leistungsbezug befunden haben, wenig überraschend. Schließlich ist es ihnen doch zumindest vorübergehend gelungen, den diskreditierenden Status eines Hilfeempfängers zu verlassen und damit auch zumeist kleine materielle Verbesserungen für sich zu verbuchen. Von wenigen Ausnahmen ab- ►

3 Bei den Namen der Befragten handelt es sich durchgängig um Pseudonyme; bei den Zahlen um Altersangaben.

TABELLE 1

**Verteilung sozialer Selbstverortungen**

Angaben in absoluten Zahlen

Leistungsbezug	Selbstverortung					
	außen	unten	Grenze	Mitte	oben	keine Zuordnung
Ja (N=59)	1	30	9	9	3	7
Nein (N=52)	1	4	13	29	2	3
Σ (N=111)	2	34	22	38	5	10

Quelle: Darstellung des Autors.

WSI Mitteilungen

gesehen verorten sie sich entsprechend auf der Armutsgrenze oder deutlich erkennbar oberhalb in der Mitte des Ungleichheitsspektrums. Interpretationsbedürftiger ist hingegen die Selbstverortung derjenigen, die sich (nach wie vor) im Hilfebezug befinden, denn auch hier sieht sich ein knappes Drittel keineswegs im „Unten“, sondern auf oder oberhalb der selbstdefinierten Grenze (Tabelle 1).

Unabhängig davon, wo eine Selbstverortung innerhalb des Ungleichheitsspektrums vorgenommen wurde, ist in den Erläuterungen der Interviewten eine Tendenz zur distinktiven, klassifizierend-wertenden Abgrenzung erkennbar. Der beanspruchte Status wird nicht allein durch objektive Parameter, wie etwa die Einkommensposition bestimmt. Vielmehr verlagern sich die Begründungen für eine Abgrenzung gegenüber dem „Unten“ bzw. „Noch-weiter-Unten“ angesichts der eigenen objektiven Lage und des weitverbreiteten Bewusstseins über das mit dem Grundsicherungsbezug verbundene Stigmatisierungspotenzial auf eine normative Ebene.

Eine dieser Distinktionsstrategien – insbesondere derjenigen, die sich überraschend selbst „oben“ verorten – setzt auf die Betonung der Bedeutung nichtmaterieller Werte, wie familiäre Stabilität, Gesundheit, soziale Integration, persönliches Glück oder sinnstiftende Tätigkeiten. Hier stehen, auch als Adaptionsstrategie an eine prekäre und für kaum veränderbar gehaltene Lebenslage, Bezüge zu religiösen Grundwerten oder einem alternativen Weltbild im Vordergrund. Dies lässt sich als latente Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen verstehen, die von materiellen Werten dominiert erscheinen und in denen unbeeinflussbare Faktoren wie Zufall oder Schicksal über gesellschaftlichen Positionen entscheiden. Erkennbar ist ein Rückzug ins rein Subjektive, welcher das eigene Glücks- oder Zufriedenheitsempfinden zum Maßstab erhebt:

„Viele sind arm und sind reich und viele sind reich und trotzdem arm [...] Das ist immer, wie sehe ich mein Leben. Also, obwohl ich Hartz IV kriege, würde ich mich manchmal nicht immer hier bei den Armen einordnen wollen. Weil irgendwo ist mein Leben reich [...] Ja, wo stellt man das erst recht dar?“ (Frau Hoffmann, 48)

Derartige „eigensinnige“, durch Negation objektiver Ungleichheitsmerkmale gekennzeichnete Selbstverortungen finden sich jedoch nur bei wenigen der Befragten. Relativierungen materiellen Wohlstands als Kriterium der eigenen Statusbestimmung zeigen sich auch in einer Betonung eigener Bescheidenheit bzw. Selbstbeschränkung – „genug zu Essen und ein Dach über dem Kopf“ – verbunden mit einer oft von Empathie getragenen Abgrenzung gegenüber denjenigen, denen es „wirklich schlecht“ geht und einer missbilligenden Skepsis gegenüber jenen, die als „Reiche“ keine wirklichen Tugenden aufzuweisen haben: „Reich sein kann jeder – auf dem Bankkonto“ (Herr Huber, 26).

Selbst wenn sie sich angesichts ihrer objektiven Lage auf der sozioökonomischen Skala „unten“ verortet haben, referieren die (immer noch) Grundsicherungsbezieher größtenteils vor allem auf sozialmoralische Kategorien, um sich nach „ganz unten“ abzugrenzen und gegenüber den Interviewern eine „mittig“ orientierte Selbstverortung geltend zu machen: „...wobei ich eigentlich unten bin, fühle ich mich trotzdem in der Mitte (lacht). Weil ich kann mich trotzdem noch abheben von manchen, weil ich sehe, wenn ich viele sehe, die erst mal nicht viel dafür tun oder halt, ähm eher dann auf der Straße sitzen, mit einem Bier in der Hand oder. Da fühle ich mich schon, sage ich mal, besser, also so – was nicht heißt, dass ich hier was, hier, zu toll bin, oder so was – einfach nur von der Situation her, dass ich mich da nicht so ergebe da in dem Schicksal jetzt gerade (lacht). Deswegen ich sage mal: trotzdem in der Mitte“ (Herr Schuster, 23).

Der hier stellvertretend für eine Vielzahl anderer Zitate zum Ausdruck gebrachte Anspruch, trotz Leistungsbezug einen Platz in der Mitte der Gesellschaft für sich zu behaupten, wird durch die Abgrenzung gegenüber als negativ wahrgenommenen Eigenschaften bzw. Verhaltensweisen derjenigen begründet, die sich dadurch als die „wahren“ Hartz-IV-Empfänger disqualifizieren – als die, die „mit dem Bier in der Hand auf der Straße sitzen“. Die von den meisten der Befragten explizit angestrebte Zurechnung bzw. reklamierte Zugehörigkeit zur „Mitte“ wird somit nicht (allein) als Frage einer objektiven Ressourcenausstattung mit Bildung, Einkommen oder ähnlichem gesehen, sondern als Frage der „richtigen“ moralischen Einstellung. Daher wird in vielen der Interviews so ausdrücklich auf ein vorhandenes Commitment zu als mittelschichtig betrachteten Werthaltungen verwiesen. Dies zeigt sich in einer Betonung vor allem der eigenen Arbeits- und Leistungsorientierung, einer auf Selbstdisziplin beruhenden „ordentlichen“ Lebensführung und in dem Bemühen, trotz widriger Umstände „Haltung zu bewahren“ und sich nicht „gehen zu lassen“. Dies ist Ausdruck eines vorhandenen Willens, einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten – wenn man nur könnte. Die Abgrenzung gegenüber (vermeintlich) nicht arbeitswilligen Leistungsbezieher\*innen hat daher einen besonderen Stellenwert für die gesellschaftliche Selbstverortung, die so zugleich zu einer Frage der moralischen Selbstbehauptung wird.

Diese Orientierung am Konzept einer überwiegend moralisch aufgeladenen Mitte jedoch ist für die Befragten nicht

unproblematisch, ist doch der für Andere eindeutig erkennbare Zugehörigkeitsnachweis zumeist an objektive Merkmale wie Integration in Erwerbsarbeit und ein Leben ohne Grundsicherungsbezug gekoppelt. Erst dann würde fraglos und unverkennbar deutlich, nicht jenem häufig mit Leistungsbezug assoziierten „Ganz-Unten“ der Gesellschaft anzugehören, von dem sich die Befragten abzugrenzen versuchen (Hirseland/Ramos Lobato 2014). So lange sie sich jedoch im Grundsicherungsbezug und damit in der Risikozone für negativ-klassifizierende Zuschreibungen befinden, laufen sie Gefahr, dass Anderen sowohl die persönlichen Anstrengungen zur Änderung dieser Lage als auch die Gründe für deren oftmaliges Scheitern verborgen bleiben:

*„Ich kann nichts für die Lage. Ich versuche aus der Lage rauszukommen, aber ich kann nichts dafür. Und wenn Ihnen immer wieder Steine in den Weg gelegt werden und Sie immer drüber laufen müssen“ (Frau Böhm, 40).*

In einem diskursiven Klima, in welchem strukturelle Verwerfungen kaum noch als Grund für individuelle Nöte in Betracht gezogen werden, erscheint beachtenswert, mit welcher Häufigkeit der oben erwähnte Topos der „bröckelnden Mitte“ in den Interviews thematisiert wird. So lässt die Annahme einer generellen Abstiegstendenz den eigenen Abstieg bzw. die eigene Position „unten“ weniger als rechtfertigungspflichtige, auf vermeintliches Fehlverhalten zurückzuführende Ausnahme- und Außenseiterposition erscheinen, sondern als Symptom einer tiefgehenden gesellschaftlichen Entwicklung, welche die „Mitte“ insgesamt bedroht: *„Das, was mal war: Mittelschicht. Da ordne ich mich genauso noch ein wie früher. Obwohl die es ja offiziell nicht mehr so direkt gibt“ (Frau Kramer, 51).* Andererseits kann so auch erklärt werden, warum man als Individuum, das „eigentlich“ dieser Mitte zuzurechnen wäre, nach sozioökonomischen Kriterien „unten“ zu verorten ist: *„Sagen Sie mal, nehmen Sie die rosarote Brille schon ab. Da gibt es nur Reiche und Arme. Die Mittelklasse gibt es gar nicht mehr. Wir waren Mittelklasse, wir haben gemütlich gelebt da. Aber das gibt es gar nicht mehr“ (Herr Neumann, 51)* – der Befragte verortet sich unterhalb und außerhalb von Bild 1 (vgl. *Abbildung 1*).

## 5. Fazit

Sicherlich können derartige Befunde lediglich ein Schlaglicht auf die Stimmungslage am Rande der Gesellschaft werfen. In den Selbstverortungen der Befragten zeichnet sich eine soziale Großwetterlage ab, die in der Sorge um die schwindende Mitte und ein Auseinanderdriften der Gesellschaft längst auch Teile der von „gefühlter Unsicherheit“ (Schöneck et al. 2011) bewegten Mittelschicht selbst erreicht hat. Wo Aufstiegs Erwartungen verunsichert werden, verbreiten sich Statusunsicherheit und ein distinktives „rankism“ (Fuller 2003), welches sich u. a. in einer Geringschätzung und Abwertung derjenigen äußert, die im Wettbewerb nicht zu bestehen vermögen. Insofern verweisen die auf die Mitte bezogenen sozialen Selbstverortungen der befragten Menschen in und am Rande der Hilfebedürftigkeit auch auf deren Sorge, angesichts der befürchteten sozioökonomischen Spaltung der Gesellschaft nicht nur materiell abgehängt, sondern als Objekt kategorialer (De-)Klassifizierung auch ins soziale Abseits gestellt zu werden.

Dabei findet ihr Kampf um symbolische Anerkennung als Teil der moralischen Mitte vor dem Hintergrund einer Wahrnehmung ihrer Lebenssituation statt, die sich soziologisch als „anomisch“ (Merton 1968) beschreiben lässt. Einerseits fühlen sie sich meritokratischen leistungsgesellschaftlichen Werten und Zielen verpflichtet, andererseits bleibt es ihnen

aufgrund der für sie ungünstigen Arbeitsmarktstrukturen vielfach verwehrt, diesen Werten durch Teilhabe am Erwerbsleben auch lebenspraktisch entsprechen zu können. Folglich empfinden sich viele der Befragten als verkannte randständige Angehörige einer von ihnen normativ definierten Mittelschicht, die in einer Gesellschaft, die ihre Mitte verloren zu haben scheint, ortlos geworden sind. Gleichwohl jedoch widerspricht gerade dies solchen populistischen Klischees, welche die Angewiesenheit vieler Menschen auf Grundsicherungsleistungen mit dem Vorhandensein abweichender sozialer Orientierungen assoziieren. ■

## LITERATUR

- Bagnoli, A.** (2009): Beyond the standard interview: the use of graphic elicitation and arts-based methods, in: *Qualitative Research* 9 (5), S. 547–570
- Berger, P. A.** (1989): Ungleichheitssemantiken. Graduelle Unterschiede und kategoriale Exklusivitäten, in: *Archives Européennes de Sociologie* 30 (1), S. 48–60
- Buckley, C./Waring, M. J.** (2013): Using diagrams to support the research process: examples from grounded theory, in: *Qualitative Research* 13 (2), S. 148–172
- Bundesagentur für Arbeit (BA)** (2016): Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Chassé, K. A.** (2010): Unterschicht in Deutschland: Materialien zu einer kritischen Debatte, Wiesbaden
- Crilly, N./Blackwell, A. F./Clarkson, P. J.** (2006): Graphic elicitation: using research diagrams as interview stimuli, in: *Qualitative Research* 6 (3), S. 341–366
- Der Paritätische Gesamtverband** (Hrsg.) (2016): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, Berlin
- Dietz, M./Kupka, P./Ramos Lobato, P.** (2013): Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende. Strukturen-Prozesse-Wirkungen, IAB-Bibliothek, Bd. 347, Gütersloh
- Flick, U.** (2011): Triangulation. Eine Einführung, Wiesbaden
- Fuller, R. W.** (2003): Somebodies and nobodies: overcoming the abuse of rank, Gabriola Island
- Giddens, A.** (1973): *The class structure of the advanced societies*, London
- Grimm, N./Hirseland, A./Vogel, B.** (2013): Die Ausweitung der Zwischenzone. Erwerbsarbeit im Zeichen der neuen Arbeitsmarktpolitik, in: *Soziale Welt* 64 (3), S. 249–268
- Hirseland, A.** (2013): Qualitatives Panel „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt – Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen“, in: Dietz, M./Kupka, P./Ramos Lobato, P. (Hrsg.): *Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitssuchende. Strukturen – Prozesse – Wirkungen*, IAB-Bibliothek (347), S. 371–377
- Hirseland, A./Grimm, N./Ritter, T.** (2010): Aktivierung zur Arbeit? – Zum Gegenstandsbezug qualitativer Forschungsansätze in der Arbeitslosenforschung in Zeiten des SGB II, in: *AIS-Studien* (3) 1, S. 71–85
- Hirseland, A./Ramos Lobato, P.** (2010): *Armutsdynamik und Arbeitsmarkt – Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen*, IAB-Forschungsbericht 03/2010, Nürnberg
- Hirseland, A./Ramos Lobato, P.** (2012): Zwischen ‚Hartz IV‘ und geförderter Beschäftigung. Positionierung und Teilhabeerleben im reformierten Sozialstaat, in: Bereswill, M./Figlesthler, C./Perels, M./Haller, L.Y./Zahradnik, F. (Hrsg.): *Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat: Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse*, Münster, S. 273–291
- Hirseland, A./Ramos Lobato, P.** (2014): „Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln“ Zur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat, in: *SWS-Rundschau* 2/2014, S. 181–200
- Kessler, F.** (2012): Die Rede von der „neuen Unterschicht“, in: Haller, M./Niggeschmidt, M. (Hrsg.): *Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik*, Wiesbaden, S. 185–192
- Kronauer, M.** (2002): *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt a. M./New York
- Lepsius, R. M.** (1979): *Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik*, in: Wehler, H.-U. (Hrsg.): *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*, Göttingen

**Lessenich, S.** (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld

**Lucius-Hoene, G./Deppermann, A.** (2002): Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, Opladen

**Merton, R. K.** (1968): Sozialstruktur und Anomie, in: Sack, F./König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie, Frankfurt a. M., S. 283–313

**Neckel, S.** (2003): Kampf um Zugehörigkeit. Die Macht der Klassifikation, in: Leviathan 31 (2), S. 159–167

**Nolte, P.** (2004): Generation Reform: jenseits der blockierten Republik, Bundeszentrale für politische Bildung, Berlin

**Oschmiansky, F.** (2003): Faule Arbeitslose? Zur Debatte über Arbeitsunwilligkeit und Leistungsmisbrauch, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 6–7/2003, S. 10–16

**Popitz, H./Bahrndt, H. P./Jüres, E. A./Kesting, H.** (1961): Das Gesellschaftsbild des Arbeiters, Tübingen

**Sammet, K.** (2014): Anomie und Fatalismus: Rekonstruktive Analysen der Weltansichten von Arbeitslosengeld-II-Empfängern, in: Zeitschrift für Soziologie 43 (1), S. 70–86

**Schelsky, H.** (1953): Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart

**Schöneck, N. M./Mau, S./Schupp, J.** (2011): Gefühlte Unsicherheit. Deprivationsängste und Abstiegssorgen der Bevölkerung in Deutschland: DIW, SOEPpaper 428/2011, Berlin

**Simmel, G.** (1992 [1908]): Der Arme, in: Ders.: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, hrsg. von Otthein Rammstedt, Frankfurt a. M., S. 512–555

**Statistisches Bundesamt** (2015): 43,4 Millionen Erwerbstätige im Oktober 2015, Pressemitteilung (442), Wiesbaden

## AUTOR

**ANDREAS HIRSELAND**, Dr., Soziologe, ist stellvertretender Leiter des Forschungsbereichs „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg. Arbeitsschwerpunkte: Sozialstaatsforschung, Ungleichheitssoziologie, Qualitative Forschungsmethoden.

@ andreas.hirseland@iab.de